

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Mag. Brenner, Mag. Rogatsch, Dr. Schnell und Schwaighofer (Nr 14 der Beilagen) auf Änderung des Landtags-Geschäftsordnungsgesetzes betreffend die Zusammensetzung der Ausschüsse des Landtages in der 13. Gesetzgebungsperiode

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 19. Mai 2004 während einer Unterbrechung der Sitzung des Landtages geschäftsordnungsgemäß eingehend mit dem zitierten Vier-Parteien-Antrag befasst.

Die Landtagsparteien haben darüber Einvernehmen erzielt, dass der Partei der Grünen für die Dauer der 13. Gesetzgebungsperiode des Salzburger Landtages ein volles Mitwirkungsrecht zugestanden werden solle. Dazu ist es notwendig, das Landtags-Geschäftsordnungsgesetz zu ändern. Nach dem Grundsatz der Verhältniswahl ergebe sich bei 11 Ausschussmitgliedern eine Zusammensetzung von 6 SPÖ, 4 ÖVP und 1 FPÖ. Davon abweichend sollen sich in Hinkunft die Ausschüsse zu Lasten des Anspruches der SPÖ auf das sechste Ausschussmandat aus 5 Mitgliedern der SPÖ, 4 Mitgliedern der ÖVP, 1 Mitglied der FPÖ und 1 Mitglied der Grünen zusammensetzen. Diese Mitgliedschaft vermittelt den Grünen das Stimmrecht in den Ausschüssen zusätzlich zum Teilnahmerecht, Rederecht und Antragsrecht. Durch die vorgeschlagene Mandatsverteilung in den Ausschüssen wird eine Mandatsverteilung erzielt, die den politischen Mehrheitsverhältnissen im Plenum genau entspricht.

Klubobmann Abg. Mag. Brenner erläutert den Antrag und weist darauf hin, dass diese Gesetzesänderung zum einen eine Stärkung der Oppositionsrechte bedeute und zum anderen nunmehr die Mehrheitsverhältnisse des Plenums im Ausschuss widergespiegelt würden. Durch die Erhöhung der Anzahl der Ausschussmitglieder auf elf Mitglieder stünden der SPÖ nach D´Hondt sechs Sitze zu. Die SPÖ trete diesen den Grünen ab, obwohl damit die Möglichkeit geschaffen würde, die SPÖ im Ausschuss zu überstimmen.

Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch stellt fest, dass die Summe der oppositionellen Abgeordneten in diesem Landtag sehr gering sei. Eine Änderung der Ausschusszusammensetzung sei deshalb erforderlich geworden. Die vorliegende Änderung sei ein Signal für einen lebendigen Parlamentarismus.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zur Auffassung, die Beschlussfassung des Gesetzesvorschlages zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und FPÖ -
sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 14 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 19. Mai 2004

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Steidl eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 19. Mai 2004:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.